



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 27.07.2021

2021/228
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	02.09.2021	17

Betreff

Planfeststellung für den Neubau der B 474n Ortsumgehung Waltrop
- Information und Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung -

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt das Vorhaben und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Planfeststellung für den Neubau der B 474n Ortsumgehung Waltrop (AK Dortmund-Nordwest A 2 / A 45 bis L 609) von Bau-km 0+550.000 bis Bau-km 7+940.000 (s. Anlage 1). Für das Bauvorhaben wurde auf Antrag des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) eingeleitet. Die bereits im Zeitraum von 07.11.2016 bis zum 06.12.2016 ausgelegten Planunterlagen wurden geändert und um weitere Unterlagen ergänzt.

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Bezirksregierung Münster.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung